



Junge Liberale

Weinheim-Schriesheim

5. Juli 2006

Verringerung der Anzahl der Bundestagsabgeordneten

Die Anzahl der Abgeordneten im Deutschen Bundestag soll auf maximal 300 (ausgenommen Überhangmandate) verringert werden. Dazu ist die Zahl der Wahlkreise entsprechend zu verringern.

Begründung:

Gerade heute, da einschneidende Maßnahmen notwendiger denn je sind, um die Bundesrepublik Deutschland grundlegend zu reformieren, darf die Politik nicht zögern bei sich selbst anzufangen. Zur Erhöhung der eigenen Glaubwürdigkeit gegenüber dem Bürger ist unseres Erachtens eine Parlamentsverkleinerung von größter symbolischer Bedeutung.

Mit derzeit 614 Mitgliedern ist der Deutsche Bundestag eines der größten Parlamente weltweit. Angesichts von 82 Millionen Einwohnern und der bundesstaatlichen Struktur Deutschlands ist dieses Parlament jedoch zu groß. Zum Vergleich: Die ebenfalls föderalistische und mit knapp 300 Millionen Einwohnern deutlich bevölkerungsreichere USA hat gerade einmal 435 Abgeordnete im Repräsentantenhaus.

Durch die Halbierung der Abgeordnetenzahl ließe sich ein finanzielles Einsparpotenzial in dreistelliger Millionenhöhe umsetzen. Gleichzeitig würden grundlegendste Funktionen des Parlaments keineswegs durch die Verringerung der Zahl seiner Mitglieder beeinträchtigt. Bereiche wie die Kontrollfunktion hängen keineswegs an der Masse der Bundestagsabgeordneten, sondern vielmehr an deren Klasse, Persönlichkeit und Engagement.

Als Begründung für eine Beibehaltung der bisherigen Abgeordnetenzahlen auf Länder wie Großbritannien (646), Italien (630) oder Frankreich (577) als Vergleichsgröße hinzuweisen, ist Augenschere: Die drei beispielhaft aufgeführten Staaten haben im Gegensatz zur BRD oder zu den USA kein föderalistisches, sondern ein zentralistisches System, in dem sich die jeweiligen Abgeordneten in weitaus größerem Ausmaß für regionale Angelegenheiten einsetzen müssen, als das bei ihren deutschen Pendanten der Fall ist. In Deutschland existieren Länderparlamente mit derzeit insgesamt 1833 Landtagsabgeordneten.

(Grundgedanken aus „Sparpaket für die Politik“ – Bund der Steuerzahler)